

# Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

## BSc in Betriebsökonomie

### Studienrichtung Sport Management (Weisung)

Ausgabestelle: Zentrum für Betriebswirtschaftslehre  
Geltungsbereich: Studiengang  
Klassifizierung: Intern  
Version: V02.00  
Ausgabedatum: 23.06.2020

#### Gestützt

auf das Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen vom 23. Juni 2020

---

#### I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1  
*Gegenstand und  
Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt ergänzend zum Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen den Bachelor of Science in Betriebsökonomie Studienrichtung Sport Management.

#### II. Zulassung

Art. 2  
*Zulassung*

<sup>1</sup> Es gelten die Bestimmungen der Weisung zur Zulassung

<sup>2</sup> Zugelassen werden Personen mit folgender Maturität sowie Arbeitswelterfahrung:

- a. Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleitung (ehemals kaufmännische Berufsmaturität) in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung im kaufmännischen Bereich.
- b. Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität einer anderen Richtung, sofern sie vor Studienbeginn eine einjährige kaufmännische Berufspraxis nachweisen können.
- c. Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität oder Fachmaturität, sofern sie vor Studienbeginn eine einjährige kaufmännische Berufspraxis nachweisen können.

<sup>3</sup> Über die Anerkennung von anderweitiger Arbeitswelterfahrung entscheidet die Studienleitung individuell.

Art. 3  
*Anrechnung bereits  
erbrachter  
Studienleistungen*

<sup>1</sup> Für die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen gelten die Weisung zur Zulassung und die entsprechende studiengang-spezifische Richtlinie.

<sup>2</sup> Die Anerkennung von Sprachzertifikaten regelt die studiengang-spezifische Sprachenrichtlinie.

<sup>3</sup> Der Antrag auf Anrechnung bereits vor Studienbeginn erworbenen ECTS-Punkte oder Äquivalenz-Leistungen hat bis vier Wochen vor Beginn des Studiums zu erfolgen.

<sup>4</sup> Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

### III. Studium

Art. 4  
*Struktur des Studiums*

<sup>1</sup> Das Studium wird als Teilzeitstudium angeboten.

<sup>2</sup> Studienort ist Chur, einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können auch an anderen Orten stattfinden.

<sup>3</sup> Der Unterricht kann durch Blocktage und Blockwochen vor, während und nach dem Semester ergänzt werden.

<sup>4</sup> Das Verhältnis zwischen Präsenzunterricht, Gruppenarbeiten und Selbststudium kann je nach Modul stark variieren.

Art. 5  
*Curriculum des Studiums*

<sup>1</sup> Das Curriculum ist dem Anhang zu entnehmen.

<sup>2</sup> Der jahrgangsspezifische Studienplan ist für die Studierenden einsehbar. Änderungen im Studienplan sind vorbehalten.

<sup>3</sup> Es sind insgesamt 132 ECTS-Punkte aus Pflichtmodulen und mindestens 40 ECTS-Punkte aus Wahlpflichtmodulen in den jeweiligen Modulgruppen zu bestehen. Zusätzlich sind 8 ECTS-Punkte aus Wahlpflicht- oder Wahlmodulen zu bestehen.

<sup>4</sup> Für Wahlpflichtmodule gilt:

- a. Im Anhang ist festgelegt, wie viele Module pro Modulgruppe für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zwingend zu bestehen sind.
- b. Zusätzlich bestandene Wahlpflichtmodule können als Wahlmodule angerechnet werden. Im Anhang ist festgelegt, ob diese Module im Zeugnis als promotionswirksam ausgewiesen werden.

<sup>5</sup> Für Wahlmodule gilt:

- a. Es können Wahlmodule innerhalb des Studiengangs, Wahlmodule anderer Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule Graubünden, studiengangübergreifende Wahlmodule oder Wahlmodule anderer Hochschulen (z.B. Summer School Kurse, MOOC u. ä.) gewählt werden.
- b. Wahlmodule sind vorgängig zu beantragen und durch die Studienleitung zu bewilligen.

<sup>6</sup> Wahlpflicht- und Wahlmodule werden nur durchgeführt, sofern die minimale Anzahl der Studierenden erreicht wird. Diese wird von der Studienleitung festgelegt.

<sup>7</sup> Bei Wahlpflicht- und Wahlmodulen kann die Studienleitung die maximale Anzahl der Studierenden pro Durchführung festlegen.

- Art. 6  
*Austauschsemester*
- <sup>1</sup> Die Studienleitung definiert die möglichen Semester sowie zu kompensierende Pflichtmodule.  
<sup>2</sup> Bei Nichtbestehen von vereinbarten Modulen im Austauschsemester legt die Studienleitung Ersatzmodule fest.
- Art. 7  
*Studiengangsspezifische Zusatzkosten*
- <sup>1</sup> Für externe Prüfungen, Lehrmittel, Exkursionen etc. fallen weitere Kosten an, an denen sich die Fachhochschule grundsätzlich nicht beteiligt.

#### IV. Prüfungs- und Promotionsverfahren

- Art. 8  
*Prüfungsverfahren*
- <sup>1</sup> Anzahl, Form und Dauer der Leistungsnachweise sind den jeweiligen Modul- resp. Kursbeschreibungen zu entnehmen.
- Art. 9  
*Leistungsnachweis*
- <sup>1</sup> Die Abmeldung von einem Modul hat schriftlich, spätestens zehn Arbeitstage vor Beginn der ersten Prüfungswoche gemäss Hochschulkalender bei der Studienleitung zu erfolgen. Bei einer Modulwiederholung ist die Abmeldung nicht möglich.  
<sup>2</sup> Kurs- und Modulnoten sind zum offiziellen Termin (Notenbekanntgabe) der Fachhochschule Graubünden einsehbar.  
<sup>3</sup> Die Einsicht in Leistungsnachweise ist nach Notenbekanntgabe möglich. Die Organisation und Durchführung der Einsicht wird durch die Studienleitung festgelegt.  
<sup>4</sup> Als Beanstandungszeitpunkt von schriftlichen Prüfungen gilt die Prüfungseinsicht und von mündlichen Prüfungen die Notenbekanntgabe.
- Art. 10  
*Nicht-Bestehen von Modulen*
- <sup>1</sup> Für folgende Module wird keine Nachprüfung angeboten:
- Businessplan
  - Bachelor Thesis
- <sup>2</sup> Die Modulbeschreibung regelt für alle anderen Module, ob eine Nachprüfung angeboten wird oder nicht.  
<sup>3</sup> Die Teilnahme an Nachprüfungen ist freiwillig und erfolgt auf Anmeldung durch die Studierenden.  
<sup>4</sup> Die Form und Dauer einer Nachprüfung für ein Modul kann von der Form und Dauer der regulären Leistungsnachweise abweichen. Sie wird durch die Studienleitung bei Bekanntgabe des Nachprüfungstermins definiert.  
<sup>5</sup> Für nicht bestandene Wahlpflichtmodule gilt zusätzlich, dass diese einmalig wiederholt werden können oder dass ein anderes Wahlpflichtmodul der gleichen Modulgruppe gewählt werden kann.
- Art. 11  
*Bachelor Thesis*
- <sup>1</sup> Es gelten die in einer separaten Richtlinie des Studiengangs festgelegten Bestimmungen für die Bachelor Thesis.

#### V. Abschliessende Bestimmungen

- Art. 12  
*Richtlinien*
- <sup>1</sup> Für den Studiengang können spezifische Richtlinien erlassen werden.

Art. 13  
*Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt per 1. September 2020 in Kraft und gilt für die Studierenden, die im Herbst 2020 ihr Studium an der Fachhochschule Graubünden starten. Sie ersetzt die Studien- und Prüfungsordnung vom 3. September 2019

### **Fachhochschule Graubünden**



Jürg Kessler  
Rektor



Martin Studer  
Prorektor

## Anhang

### Curriculum Bachelor of Science in Betriebsökonomie Studienrichtung Sport Management (Teilzeit-Studium)

Änderungen vorbehalten

*Pflichtmodule: 132 ECTS; Wahlpflichtmodule: 40 ECTS; Wahlmodule: 8 ECTS*

#### Modulgruppe Pflichtmodule Betriebsökonomie (78 ECTS-Punkte)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
EA1	Entrepreneurial Accounting 1	4	PF		4
EA2	Entrepreneurial Accounting 2	6	PF	Entrepreneurial Accounting 2a	4
				Entrepreneurial Accounting 2b	2
HUMR	Human Resources	4	PF	Personalmanagement	2
				Personalführung	2
MARK	Marketing	6	PF	Marketing: Planungsprozess	2
			PF	Digital Marketing Anwendung	4
RECHTG	Recht: Grundlagen	4	PF		4
VWLMI	VWL: Mikroökonomie	4	PF		4
VWLMA	VWL: Makroökonomie	4	PF		4
ABWLUDH	ABWL: Untern. Denken & Handeln	4	PF		4
ABWLMA	ABWL: Methodik & Anwendung	4	PF		4
OMSM	Operatives & strategisches Management	4	PF		4

INNDT	Innovation	4	PF	Innovationsmanagement	2
				Design Thinking	2
PSKO	Psychologie + Kommunikation	4	PF	Soft Skills: Psychologie	2
				Soft Skills: Kommunikation	2
NETHIK	Wirtschaftsethik + Nachhaltige Entwicklung	4	PF	Soft Skills: Wirtschaftsethik	2
				Nachhaltige Entwicklung	2
MATH	Mathematik	4	PF		4
STAT	Statistik	4	PF		4
WINF	Wirtschaftsinformatik: Grundlagen	4	PF		4
WIAR	Wissenschaftliches Arbeiten	4	PF	Wissenschaftliches Arbeiten: Grundlagen	2
				Wissenschaftliches Arbeiten: Studienarbeit	2

**Modulgruppe Pflichtmodule Sport Management (54 ECTS-Punkte)**

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
SPOST	Strukturen des Sports	6	PF	Sportgeschichte	2
				Sportsystem Schweiz	2
				Sportsysteme International	2
SPORE	Sportrecht	6	PF	Gesellschaftsrecht im Sport	2
				Sportrecht + Sports Governance	4
SPOMS	Sportmarketing und -sponsoring	6	PF	Sportmarketing	2
				Sportmarketing: Blockwoche	2
				Sportsponsoring	2
EVEMA	Event Management	6	PF	Event Management 1	2
				Event Management 2	4
SPOKO	Sportökonomie	4	PF	Sportökonomie 1	2
				Sportökonomie 2	2
SPOSS	Sportsoziologie + Sportethik	4	WPF	Sportsoziologie	2
				Sportethik	2
MSP00	Management von Sportorganisationen	4	PF		4
SPOSM	Sportstättenmanagement	4	PF		4
SPOFI	Sport Finance	4	PF		4
SPOPP	Praxisprojekt Sport	4	PF		4
THESIS	Bachelor Thesis	12	PF		12

### Modulgruppe Wahlpflichtmodule Gruppe Erweiterung Sport (12 ECTS-Punkte)

Mind. 3 Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
SPOSV	Sportsponsoring Vertiefung	4	WPF		4
VWLIE	VWL: International Economics	4	WPF		4
SPODM	Sport Destination Management	4	WPF		4
SPOGM	Sport Governance Management	4	WPF		4
CBSPO	Consumer Behaviour in Sport	4	WPF		4

### Modulgruppe Wahlpflichtmodule Gruppe Spezialisierung Sport (12 ECTS-Punkte)

Mind. 2 Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
SPOMG	Management im Sport	6	WPF	Wissensmanagement	2
				Strategisches Management im Sport	2
				Leadership im Sport	2
SPOMD	Sportmedien + Digitalisierung im Sport	6	WPF	Sportmedien	4
				Digitalisierung im Sport	2
BUPLAN	Businessplan	6	WPF		6

### Modulgruppe Wahlpflichtmodule Gruppe Sprachen (4 ECTS-Punkte)

Mind. 1 Wahlpflichtmodul muss bestanden werden

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
ENGB2V	Business Englisch B2	4	WPF	Business Englisch B2 HS	2
				Business Englisch B2 FS	2
ENGC1H	BEC Higher C1	4	WPF	BEC Higher C1 HS	2
				BEC Higher C1 FS	2



### Modulgruppe Wahlpflichtmodule Gruppe Differenzierung 1 (4 ECTS-Punkte)

Mind. 1 Wahlpflichtmodul muss bestanden werden

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
WINF2M	Wirtschaftsinformatik: Anwendung im Management	4	WPF		4
WINF2S	Wirtschaftsinformatik: Anwendung im Sport	4	WPF		4

Die Wahl eines zweiten Wahlpflichtmoduls dieser Modulgruppe wird im Zeugnis nicht als promotionswirksam ausgewiesen.

### Modulgruppe Wahlpflichtmodule Gruppe Differenzierung 2 (4 ECTS-Punkte)

Mind. 1 Wahlpflichtmodul muss bestanden werden

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
PROMGM	Projektmanagement im Management	4	WPF		4
PROMGS	Projektmanagement im Sport	4	WPF		4

Die Wahl eines zweiten Wahlpflichtmoduls dieser Modulgruppe wird im Zeugnis nicht als promotionswirksam ausgewiesen.

### Modulgruppe Wahlpflichtmodule Gruppe Differenzierung 3 (4 ECTS-Punkte)

Mind. 1 Wahlpflichtmodul muss bestanden werden

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
MASOFOM	Markt- und Sozialforschung im Management	4	WPF		4
MASOFOS	Markt- und Sozialforschung im Sport	4	WPF		4

Die Wahl eines zweiten Wahlpflichtmoduls dieser Modulgruppe wird im Zeugnis nicht als promotionswirksam ausgewiesen.

**Modulgruppe Wahlmodule (8 ECTS-Punkte)**

Mögliche Vorschläge, Liste nicht abschliessend

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
SPOPRA	Sportmanagement Praktikum	4	W		4
ENGC1H	BEC Higher C1	4	W	BEC Higher C1 HS	2
				BEC Higher C1 FS	2
HCE1	Human Centered Entrepreneurship 1	4	W		4
HCE2	Human Centered Entrepreneurship 2	4	W		4